



Markt Dietenhofen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 12.10.2021
Beginn: 19:05 Uhr
Ende: 19:40 Uhr
Ort: Musiksaal der Schulturnhalle, Pestalozzistraße 4,
90599 Dietenhofen

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Erdel, Rainer 1. BGM

Mitglieder des Marktgemeinderates

Arlt, Wolfgang
Auerochs, Peter
Bräuer, Jürgen
Burgis, Wolfgang
Feghelm, Andrea
Hauenstein, Christian
Hein, Emmi 3. Bürgermeisterin
Keim, Dieter
Koschek, Norbert 2. Bürgermeister
Lang, Horst
Pfeiffer, Hans
Pfeiffer, Rainer
Reiter, Nina
Scheiderer, Klaus
Simon, Fritz
Wäger, Steffen
Ziegler, Christoph
Zwingel, Martin

anwesend ab 19.10 Uhr

Ortssprecher

Böhm, Markus
Rottler, Brigitta
Scheiderer, Gerhard
Stuhlmüller, Manfred
Wolf, Else
Würflein, Christiane
Wuz, Marco

Schriftführer/in

Förthner, Johannes

Verwaltung

Hummel, Birgit

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Rudolph, Jürgen	entschuldigt
Schramm, Sonja	entschuldigt

Ortssprecher

Weber, Martin	nicht entschuldigt
---------------	--------------------

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|--|------------------------------|
| 1 | Bericht zu den laufenden Baumaßnahmen | BA/364/20
20-2026 |
| 2 | Haus- und Badeordnung für das Hallenbad Diethenhofen | HV/010/20
20-2026 |
| 3 | Bekanntmachungen | |
| 3.1 | Weihnachtsmarkt 2021 | |
| 3.2 | Geschwindigkeitsmessgerät in Leonrod | |
| 4 | Verschiedenes | |
| 5 | Wünsche und Anträge | |
| 5.1 | Bürgerversammlung - Fragen von Bürgern | |
| 5.2 | Mobilfunkmast im Bereich Seubersdorf | |
| 5.3 | Verlegung Bushaltestelle Kleinhaslach | |
| 5.4 | Parksituation in Herpersdorf | |

1. Bürgermeister Rainer Erdel eröffnet um 19:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bericht zu den laufenden Baumaßnahmen

Hochbau:

- Submission und Auswertung verschiedener Gewerke der beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb für das Dorfgemeinschaftshaus Seubersdorf
- Beginn der Baumeisterarbeiten Gut-Kauf Markt
- Einarbeiten des neuen Hausmeisters für die Liegenschaften
- Ausräumen des alten FFW-Hauses Dietenhofen
- Einweisung TGA (Lüftung, Elektro, Sanitär, Heizung und Aufzug) Gewerke Neubau Kindertageseinrichtung Kunterbunt
- Urlaubsvertretung Herrn Spörl:

Bauhof:

- Rückhaltebecken kontrollieren und reinigen
- Pflege der Grünanlagen
- Wirtschaftswege
- Unterhalt Schachtabdeckungen
- Moosweiher Sandfilter ausbaggern
- Spielplätze und Spielgeräte instandsetzen

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

Ergänzend dazu gibt 1. Bürgermeister Erdel noch bekannt, dass aktuell geprüft wird, ob im Zusammenhang mit der Erschließung des Baugebietes Nördlich der Rüderner Straße vorab schon bezüglich Fernwärme was vorgesehen werden kann.

zur Kenntnis genommen

Die Benutzungs- und Betriebsordnung für das Hallenbad Dietenhofen aus dem Jahr 2002 muss an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

Der vorgelegte Entwurf orientiert sich an der Musterordnung der Deutschen Gesellschaft für Bäderwesen und ersetzt die bisherige Haus- und Badeordnung aus dem Jahr 2002.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Dietenhofen erlässt folgende Haus- und Badeordnung für das Hallenbad Dietenhofen:

**Haus- und Badeordnung
(Benutzungs- und Betriebsordnung)
Hallenbad Dietenhofen**

§ 1 Widmung als öffentliche Einrichtung

1. Der Markt Dietenhofen betreibt und unterhält das Hallenschwimmbad als öffentliche Einrichtung, die nur den in dieser Haus- und Badeordnung aufgeführten Zwecken dienen soll.
2. Durch den Betrieb erstrebt die Gemeinde keinen Gewinn. Sie verfolgt beim Betrieb lediglich gemeinnützige Zwecke, durch deren Erfüllung ausschließlich und unmittelbar die Allgemeinheit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens gefördert werden soll.
3. Die Haushaltsrechnung des Bades wird durch Zuschüsse der Gemeinde ausgeglichen.
4. Sollten sich, entgegen dem Willen der Gemeinde, Überschüsse aus dem Betrieb des Bades ergeben, so sind diese für dessen Zweck zu verwenden.

§2 Allgemeines

1. Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich des Bades einschließlich des Einganges und der Außenanlagen.
2. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Erwerb der Zutritts Berechtigung erkennt jeder Badegast die Haus- und Badeordnung sowie alle sonstigen Regelungen für einen sicheren und geordneten Betrieb an.
3. Bei Schul-, Vereins- und Gemeinschaftsveranstaltungen ist der Klassen-, Vereins- oder Übungsleiter für die Beachtung der Haus- und Badeordnung mit verantwortlich.
4. Die Einrichtungen des Bades sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden. Für schuldhaftes Verunreinigen kann ein besonderes Reinigungsgeld erhoben werden, dessen Höhe im Einzelfall nach Aufwand festgelegt wird.
5. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie dem Aufrechterhalten der Sauberkeit, Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
6. Das Rauchen ist im gesamten Gebäude nicht gestattet.
7. Das Personal und ggf. weitere Beauftragte des Bades üben gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Besucher, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet. Den Anordnungen des Badepersonals ist Folge zu leisten.
8. Fundgegenstände sind an das Personal abzugeben. Über Fundsachen wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.
9. Den Badegästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte oder Fernsehgeräte zu benutzen.

10. Das Fotografieren und Filmen -mit allen dafür geeigneten Geräten- fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung der Betriebsleitung.

§3 Öffnungszeiten und Zutritt

1. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang öffentlich bekannt gegeben. Die Benutzung des Bades während der Öffnungszeiten ist zeitlich unbegrenzt. Einlassschluss für das Bad ist 60 Minuten vor Betriebsende. Die Schwimmhalle ist 20 Minuten vor Betriebsende zu verlassen.
2. Die Betriebsleitung kann die Benutzung des Bades oder Teile davon, z. B. durch Schul- oder Vereinsschwimmen, Kursangebote oder Veranstaltungen, einschränken, ohne dass daraus ein Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung des Eintrittsgeldes besteht.
3. Der Zutritt ist nicht gestattet:
 - a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
 - b) Personen, die Tiere mit sich führen,
 - c) Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden), offenen Wunden, Hautausschlägen oder ansteckenden Krankheiten leiden,
 - d) Personen, die das Bad zu nicht badüblichen Zwecken nutzen wollen.
4. Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, ist die Benutzung des Bades nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.
5. Für Kinder von 0 bis 7 Jahren ist die Begleitung durch eine erwachsene Begleitperson erforderlich. Kinder unter drei Jahren haben eine für Ihre Größe geeignete Schwimmwindel zu tragen.
6. Jeder Badegast muss das in Bädern bestehende erhöhte Unfallrisiko beachten, dass z.B. durch nasse und/oder rutschige Bodenflächen entsteht. Deshalb ist besondere Vorsicht geboten. Rutschfeste Badeschuhe sind empfehlenswert.
7. ~~Die jeweils gültige Gebührensatzung ist Bestandteil dieser Haus- und Badeordnung und ist durch Aushang öffentlich bekannt gegeben.~~
Die jeweils aktuell gültigen Eintrittspreise werden durch Aushang bekanntgegeben.
8. Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückerstattet. Für verlorene Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet. Einzeleintritte gelten nur am Tag des Kaufes und berechtigt nur zum einmaligen Besuch des Bades. Bei Unterbrechung muss eine neue Karte gelöst werden.
9. Saisonkarten (1/2 jahres- und Jahreskarten) sind nicht übertragbar.
10. Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte erhalten eine Vergünstigung bei Einzeleintritt und Saisonkarten zum Jugendtarif. Die Vergünstigten Karten sind nicht übertragbar.
11. Schwerbehinderte, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen B auf der Vorderseite und dem Satz „Die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson ist nachgewiesen“ haben, sollen in eigenem Interesse das Bad nur mit einer Begleitperson nutzen.
Dieser Begleitperson wird der Zutritt unentgeltlich gewährt. Die Begleitperson hat den Schwerbehinderten ständig zu begleiten und für ihn Sorge zu tragen. Begleitpersonen müssen über 16 Jahre alt, körperlich und geistig geeignet sein sowie schwimmen können.

§4 Haftung

1. Die Badegäste benutzen das Bad auf eigene Gefahr. Der Betreiber oder seine Erfüllungsgehilfen haften außer für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die auf den Parkplätzen des Bades abgestellten Fahrzeuge. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt eintreten oder nicht erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.

2. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betreiber nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigungen der Sachen durch Dritte.
3. Durch die Bereitstellung eines Garderobenschrankes werden keine Verwahrpflichten begründet. In der Verantwortung des Badegastes liegt es, bei der Benutzung von Garderobenschränken insbesondere diese zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel sorgfältig aufzubewahren. Für verlorene Garderobenschlüssel sind vor Aushändigung der Kleidung 15,00 € zu entrichten. In derartigen Fällen ist vor der Aushändigung der Kleidung das Eigentum an den Sachen nachzuweisen. Der Verlierer erhält diesen Betrag zurück, falls der Schlüssel gefunden wird.
4. Schränke, die nach Betriebsschluss noch verschlossen sind, werden vom Badpersonal geöffnet. Der Inhalt wird danach als Fundsache behandelt.

§5 Benutzung des Bades

1. Die Schwimmhalle darf nur nach gründlicher Körperreinigung betreten werden. Außerhalb der Duschräume ist eine Körperreinigung nicht gestattet. Das Rasieren, Pediküren und Maniküren ist im gesamten Bereich des Bades nicht gestattet.
2. Der Aufenthalt in der Schwimmhalle ist nur in üblicher Badekleidung gestattet. Die Entscheidung, ob die Badekleidung dieser Anforderung entspricht trifft allein das Badepersonal.
3. Die von uns angebotenen Wasserattraktionen verlangen Umsicht und Rücksichtnahme auf die anderen Badegäste.
4. Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in das Becken ist untersagt.
5. Fangspiele und Rennen am Beckenumgang, Turnen auf den Einstiegsleitern sowie das Besteigen der Trennleine ist im Rahmen der Unfallverhütung nicht gestattet.
6. Sprünge von den Sprunganlagen, die einen geregelten Badebetrieb behindern, andere Badegäste belästigen oder gefährden sind zu unterlassen.
7. Die Benutzungszeiten der Sprunganlagen unterliegen dem Aufsichtspersonal.
8. Die Benutzung von Schwimmflossen und Schnorchel Geräten ist nur im Kinderbecken gestattet.
9. Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimm- oder Taucherbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr.
10. Bei Benutzung der Liegewiese ist der Zugang zum Bad nur über das Durchschreite Becken mit Benutzung der Brause gestattet. Einreibungsmittel sind gründlich abzuwaschen.
11. Das Reservieren von Stühlen und Liegen ist nicht gestattet.
12. Getränke dürfen nur zum eigenen Verzehr mitgebracht werden. Behälter aus Glas und Porzellan dürfen nicht mitgeführt werden.
13. Der Verzehr von Speisen ist in der Schwimmhalle nicht erlaubt.

§6 Ausnahmen

Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen sowie dem Schul- und Vereinsschwimmen können von dieser Haus- und Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.

Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Aufsichts- bzw. Reinigungspersonal oder die Betriebsleitung entgegen

§7 Inkrafttreten

Die Haus- und Badeordnung tritt am 01.11.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Betriebsordnung vom 01.01.2002 außer Kraft.

Diethofen, den 2021

Rainer Erdel
1. Bürgermeister

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

TOP 3 Bekanntmachungen

TOP 3.1 Weihnachtsmarkt 2021

1. Bürgermeister Erdel gibt bekannt, dass aufgrund der aktuellen Vorgaben geplant ist in diesem Jahr wieder ein Weihnachtsmarkt durchzuführen. Er berichtet, dass das Gelände (Schlossplatz), auf dem der Weihnachtsmarkt auch bisher abgehalten wurde, entsprechend eingezäunt wird. - Der Zugang zum Gelände wird an 3 verschiedenen Punkten möglich sein. Der jeweilige Zugang wird von einem Sicherheitsunternehmen besetzt sein mit dem Auftrag, nur jemanden auf das Gelände zu lassen, der die 3G-Regel erfüllt.

Gleichzeitig weißt 1. Bürgermeister Erdel auch darauf hin, dass die derzeitigen Planungen gemäß der aktuell vorliegenden Regelungen erfolgen. Sollten sich hier noch Änderungen ergeben, muss seitens der Gemeinde die ganze Situation evtl. auch kurzfristig neu bewertet werden

zur Kenntnis genommen

TOP 3.2 Geschwindigkeitsmessgerät in Leonrod

OS Böhm bittet darum, im Falle der Anschaffung weiterer Geschwindigkeitsmessgeräte den Ortsteil Leonrod mit einzuplanen. Er weist darauf hin, dass im Bereich der Ortsdurchfahrt von Leonrod entlang der AN 24 doch immer wieder sehr schnell gefahren wird und dort zwischenzeitlich auch Familien mit kleinen Kindern wohnen.

1. Bürgermeister Erdel antwortet, dass im Falle der Anschaffung von weiteren Geschwindigkeitsmessgeräten versucht wird, dies nach Möglichkeit so einzuplanen.

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Verschiedenes

TOP 5 Wünsche und Anträge

TOP 5.1 Bürgerversammlung - Fragen von Bürgern

MGR Burgis regt an, künftig vor einer Bürgerversammlung den Bürgern die Möglichkeit zu geben, offene Fragen schon im Vorfeld an das Rathaus übermitteln zu können. Dies könnte z.B. in Form eines Aufrufs über das gemeindliche Amtsblatt erfolgen.

1. Bürgermeister Erdel verweist darauf, dass dies auch jetzt schon möglich war. Ein Aufruf dazu z.B. über das Amtsblatt sei jedoch nicht erfolgt, kann aber künftig gerne so erfolgen.

zur Kenntnis genommen

TOP 5.2 Mobilfunkmast im Bereich Seubersdorf

MGR R. Pfeiffer teilt mit, dass seitens der Fa. 1&1 an ihn herangetreten wurde mit der Frage, ob es im Ortsbereich von Seubersdorf evtl. ein Grundstück gibt auf dem ein Mobilfunkmast errichtet werden könnte.

Er wird deshalb versuchen, ein entsprechendes Grundstück im Ortsbereich von Seubersdorf finden zu finden und ggf. erneut berichten.

zur Kenntnis genommen

TOP 5.3 Verlegung Bushaltestelle Kleinhaslach

OS Stuhlmüller fragt nach, ob es bezüglich der Verlegung der Bushaltestelle in Kleinhaslach schon ein neuen Sachstand gibt.

1. Bürgermeister Erdel antwortet, dass in diesem Zusammenhang eine Verkehrsschau notwendig ist. Sobald der Termin für die Verkehrsschau bekannt ist, wird er diesen mitteilen.

zur Kenntnis genommen

TOP 5.4 Parksituation in Herpersdorf

OSin Würflein teilt mit, dass erkennbar immer mehr Autos innerhalb von Herpersdorf entlang der Ortsdurchfahrtsstraße parken. Deshalb kommt es auch immer wieder zu Behinderungen, insbesondere für Lkws und auch für große landwirtschaftliche Maschinen.

1. Bürgermeister Erdel antwortet, dass dieses Thema in einer der nächsten Bauausschuß-Sitzungen thematisiert wird.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Rainer Erdel um 19:40 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Rainer Erdel
Erster Bürgermeister

Schritfführer/in